

226. Die beachtenswerthe Abhandlung von L. Mirot über die Rückkehr des päpstlichen Hofes nach Rom im J. 1376 (*Le Moyen âge* n. s. II, 85 ff. 193 ff. 354 ff. 413 ff.) beruht fast ganz auf bisher unbekannten Actenstücken des vaticanischen Archivs, aus denen in den Anmerkungen umfangreiche Mittheilungen, auch vollständiger Papsturkunden, gemacht sind.

227. In den Mittheil. des Inst. f. oesterreich. Geschichtsforschung XIX, 417 ff. erstattet H. J. Tomaseth eingehenden Bericht über die Registerbücher Urbans V. und Gregors XI. und verbindet damit Untersuchungen über die Anfänge des päpstlichen Secretariats; dass aber, wie er S. 445 ff. vermuthet, dieses sich aus dem alten Notariat entwickelt habe, erscheint mir durchaus unwahrscheinlich und ist auch von Tangl, den Tomaseth dabei anführt, nicht angenommen worden. Ebenso ist es irrig, wenn letzterer S. 426 N. 7 anzunehmen scheint, die von Donabaum in den Mittheil. XI, 105 ff. besprochene Sigle R in dorso der päpstlichen Concepte sei auf 'remittere' zu beziehen. Donabaum hat die Sigle zu 'rescribe' aufgelöst, wie vor ihm Werunsky; in Wirklichkeit bedeutet sie, wie ich schon wiederholt bemerkt habe (vgl. N. A. XV, 620), 'recipe'.

228. In den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken II, 1 ff. veröffentlicht J. Haller Aufzeichnungen aus der ersten Hälfte des 16. Jh. über das Verfahren bei der Ausfertigung von Papsturkunden (namentlich Provisionen) und den Auszug einer Constitution Alexanders VI. über die Referendare von 1497/98. Zu den in der Einleitung gegebenen Ausführungen wäre mancher Vorbehalt zu machen.

229. Neue Nachweisungen über Grandidiers Urkundenfälschungen bieten H. Bloch in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XIII, 543 ff. durch die Analyse der Zusammensetzung von Mühlbacher Reg. 150. 195. 196 und H. Bresslau, ebenda XIV, 9 ff. durch die Darlegung seiner dreisten und völlig willkürlichen Aenderungen an dem Text von Stumpf Reg. 1676.

230. P. C. v. Planta's Versuch, in einer kleinen Broschüre 'Schulte und Tschudi' (Chur 1898) die Ausführungen Schulte's über die Urkundenfälschungen Gilg Tschudi's zu entkräften, ist völlig misslungen.

231. In zusammenfassender Betrachtung legt A. Dopsch in den Mittheil. des Inst. f. oesterreich. Geschichtsforschung